

ngnen Verfasser geschrieben, mit den von Roswopd ebirten Leben der Väter auf uns gekommen sind. Die Summe dieser Acten besteht in Folgendem: Euphrosyna, die schöne, sittsame und hochgebildete Tochter des frommen und reichen Alexandriners Paphnutius, verließ, da sie vermählt werden sollte, das väterliche Haus und suchte in Mannskleidern unter dem Namen Smaragbus in einem Mönchsloster um Aufnahme nach. Grund der Verkleidung und Verläugnung ihres Geschlechtes war die Furcht, von ihrem Vater, wenn sie in ein Nonnentloster ginge, aufgefunden und mit Gewalt zurückgeführt zu werden. Paphnutius, trostlos über den Verlust seiner Tochter, erholte sich von Zeit zu Zeit Trost bei dem Abte des Klosters, in welchem, von beiden unerkant, Euphrosyna in einer eigenen Zelle Gott diente, und wurde vom Abte an den jungen und eifrigen Mönch Smaragbus gewiesen, um von diesem gleichfalls Worte der Stärkung zu empfangen. Smaragbus, obwohl vom Schmerz des Vaters ergriffen, offenbarte sich ihm nicht, richtete ihn aber durch die Hoffnung auf, daß er sie wohl noch finden werde. Achtunddreißig Jahre war Euphrosyna bereits im Kloster gewesen, als sie endlich an ihrem Todestage dem Vater sich als seine Tochter zu erkennen gab. Nach ihrem Tode, etwa um 470, legte ihr Vater das Mönchsgewand an und bewohnte zehn Jahre lang bis zu seinem Tode die durch das Gebet und die Entfugung seiner Tochter geheiligte Zelle. So die Acten, welchen jedoch Tillemont (Mém. X, 50, Paris 1705) keine große Glaubwürdigkeit beilegt. Ähnlichkeit mit der Geschichte der hl. Euphrosyna hat die der hochberühmten Jungfrau und Martyrin Eugenia, welche unter Kaiser Valerian zu Rom die Märterkrone erbielt, nachdem sie früher als Mann verkleidet in einem Mannsloster bei Alexandrien mehrere Jahre als Mönch gelebt haben und sogar zum Abt gewählt worden sein soll, wie schon der hl. Avitus von Vienne erzählt (Poëmatum 1, 6 De laud. virg. in Oper. Sirmondi, Venetiis 1728, II, 211; s. Tillemont, Mémoires IV, 12. 585, Paris 1701). Im zwölften Jahrhundert kam auch in Deutschland ein solcher Fall im Kloster Schönau bei Heidelberg vor, worüber die Hollandisten in Vita S. Hildegundis 20. April. berichten. [Schrödl.]

Eusebianer, Partei der Arianer, s. Eusebius von Nikomedien.

Eusebius, der hl., Papst im vierten Jahrhundert. Daß er ein Grieche von Geburt war, wie der Liber Pontificalis berichtet, hat nichts Unwahrscheinliches. Man streitet, wann er die Regierung angetreten, und wie lange er sie geführt habe. Wahrscheinlich ist das Jahr 310 sein Antritts- und Todesjahr, da er nach ungefähr vier Monaten des Pontificats am 26. September starb; wenigstens geben die ältesten Martyrologien und Kalender diesen Tag an, wiewohl nach anderen Nachrichten, besonders späteren,

auch andere Tage bezeichnet werden. Daß zu dieses Papstes Zeit Helena das Kreuz des Heilandes gefunden und der Papst den dabei theiligten heiligen Judas-Quiriacus getauft, daß ferner Eusebius seinem Namensverwandten, dem hl. Eusebius von Vercelli, gleichfalls die Laufe erteilt und drei Decretalbriefe, den einen an die Bischöfe Galliens, den andern an die Aegyptier und den dritten an die Bischöfe Luceniens und Campaniens erlassen habe, ist, wenn nicht gänzlich, doch zum Theil unrichtig. Benedict XIV. (De serv. Dei beatif. 3, 32, 31) scheint ein des Papstes Namen tragendes Decret über die letzte Delung bei Ivo von Chartres als ächt anzusehen, ohne Gründe dafür anzugeben. Baronius theilt (Annal. ad a. 357, n. 57) ein Epitaphium mit, welches er auf einen heiligen Priester Eusebius bezieht (Boll. Aug. III, 166); allein schon Tillemont (Mém. V, 100) und die Hollandisten (Aug. III, 166) sahen darin eine Grabchrift auf Papst Eusebius. Durch die Nachgrabungen, welche de Rossi im Cömeterium San Callisto anstellte, wurde nun 1866 in der Gruft des Papstes Eusebius eine dem sechsten oder siebenten Jahrhundert angehörige Copie des alten durch Papst Damasus angefertigten Epitaphiums nebst einigen Bruchstücken des Originals aufgefunden, wodurch ein verloren gegangenes Kapitel aus der Geschichte der römischen Kirche wieder hergestellt werden kann. Wie nämlich die Frage, unter welchen Bedingungen die während der bioeletianischen Verfolgung Gefallenen wieder in die Kirche aufgenommen werden dürften, schon unter Papst Marcellus die römische Kirche so heftig aufgeregte hatte, daß die bürgerliche Macht sich einmischte und den Papst in die Verbannung schickte, so wurde auch unter Eusebius, dem Nachfolger Marcellus', der Streit fortgeführt. Das Epitaphium meldet, ein gewisser Heraklius habe den Gefallenen verwehrt, um ihrer Sünden willen zu trauern; Eusebius aber habe sie gelehrt, ihr Verbrechen zu beweinen. Dadurch sei das Volk in Parteien getheilt worden und Aufruhr, Kampf und Noth entstanden. Der Tyrann Maxentius habe nun über Heraklius und Eusebius gleichmäßig die Verbannung ausgesprochen. „Freudig ertrug der Papst, zum Herrn als seinem Richter aufschauend, die Verbannung, und an Siciliens Küste verließ er Welt und Leben.“ Wenn die ältesten Martyrologien von einem eigentlichen Martyrium des Papstes nichts berichten und seinen Tod als Bischof und Confessor auf den 26. September setzen, während spätere Nachrichten auch von einem Martyrium dieses Heiligen sprechen und seinen Tod auf den 2. October angeben, so ist das Epitaphium ganz geeignet, diese Widersprüche auszugleichen, denn der im Exil sterbende Papst kann mit Recht Martyrer genannt und der 2. October als jener Tag betrachtet werden, an welchem der heilige Leichnam im Calixtinischen Cömeterium beigelegt wurde. Sein Andenken wird im römischen Martyrologium am 26. September gefeiert. (Vgl. Boll.